



Checkliste Bauzeitliche Grundwasserhaltung

Für die Erteilung der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis sind folgende Antragsunterlagen (in 4-facher Ausfertigung) rechtzeitig (mind. 6 Wochen vor Baubeginn) vorzulegen:

- Anschreiben des Antragstellers ggf. des beauftragten Ingenieurbüros (im Namen und Auftrag... mit der entsprechenden Vollmacht)
- Erläuterungsbericht mit Angaben über
 - den Zeitraum der Grundwasserhaltung
 - die Wassermenge (in l/s, m³/h, m³/d, Gesamtmenge)
 - durchgeführte Baugrunduntersuchungen (beifügen)
 - die Berechnungsansätze und -grundlagen für die Grundwasserhaltung (kf- Wert), Mächtigkeit des Grundwasserleiters etc.
 - die Ausführung der Grundwasserhaltung
 - den erzeugten Absenktrichter
 - Grundwasseranalyse
 - Rückbau der Anlagenteile
- Planunterlagen
 - Übersichtslageplan (Maßstab nicht kleiner als 1:15.000, z.B. Kopie des Stadtplans)
 - aktualisierter, mit der Örtlichkeit übereinstimmender Katasterplan (Maßstab 1:1.000)
 - Kanalbestandsplan (bei Ableitung in den Kanal)
 - Lageplan der Baugrube jeweils mit Eintragung der Brunnen und sonstigen Anlagenteile unter Angabe des Rechts- und Hochwertes sowie Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer und Eigentumsverhältnisse



Kontakt

Landeshauptstadt Mainz
Grün- und Umweltamt
Geschwister-Scholl-Str. 4 | 55131 Mainz
Postfach 38 20 | 55028 Mainz
Telefon 06131 – 12 28 50
Telefax 06131 – 12 33 57
gruen-umweltamt@stadt.mainz.de